

Produktgarantie für PV-Module

Gokin Solar Co., Ltd. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend „Gokin“) gewährt dem ursprünglichen Käufer der von Gokin gemäß einem am oder nach dem 15. Dezember 2025 unterzeichneten Kaufvertrag verkauften Photovoltaikmodule (nachfolgend „Module“) sowie dessen Rechtsnachfolgern und von Gokin anerkannten Abtretungsempfängern (nachfolgend gemeinsam „Kunde“) eine Produktgarantie gemäß den in diesen Garantiebedingungen festgelegten Bestimmungen und Bedingungen (nachfolgend die „Begrenzte Garantieerklärung“).

Gokin und der Kunde werden im Folgenden jeweils einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

Anwendbare Modelle und allgemeine Bedingungen dieser beschränkten Garantie						
Kategorie	Modell	Dauer der beschränkten Produktgarantie (Jahre)	Dauer der beschränkten Leistungsgarantie (Jahre)	Leistungsdegradation im ersten Jahr (%)	Jährliche Leistungsdegradation (%)	Mindestleistung innerhalb der Laufzeit der beschränkten Leistungsgarantie (%)
TOPCon	GK-2-66 HTBD-xxxM	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-4-78 HTBD-xxxM	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-4-66 HTBD-xxxM	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-1-72HTBD-xxxM	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-1-78 HTBD-xxxM	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-4-54 HTBD-xxxM	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-1-54 HTBD-xxxM	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-4-48 HTBD-xxxM	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
	GK-2-72HTBD-xxxM	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
BC	GK-3-72 HGBD-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-72 HG-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HGBD-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HGDb-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HG-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HGb-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-4-66 HGBD-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-72 HGFBD-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-72 HGF-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HGF-xxxM	25	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HGFb-xxxM	25	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54 HGFDb-xxxM	25	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-4-78 HGBD-xxxM	15	30	1.00%	0.35%	88.85%
	GK-3-54HGFBD-xxxM	25	30	1.00%	0.35%	88.85%

Tab. 1. Anwendbare Produktmodelle dieser beschränkten Garantie

1. Beschränkte Garantie

1.1 Definitionen und Tabellenerläuterungen

Tatsächliche Leistungsabgabe

Die tatsächliche Leistung bezeichnet die in Watt ausgedrückte Leistungsabgabe des Moduls, die gemäß der Norm IEC 61215 unter Berücksichtigung der Messungenauigkeit zu einem festgelegten Zeitpunkt in einem beliebigen Jahr nach dem Beginn der Garantiezeit unter Standard-Testbedingungen (STC) gemessen wird.

Jährliche Degradation

Ab dem zweiten Jahr nach dem Garantiebeginn bis zu jedem beliebigen Jahr vor Ablauf der für das jeweilige Modulmodell geltenden beschränkten Leistungsgarantie gewährleistet Gokin, dass die jährliche Degradation dieses Modulmodells den in Tabelle 1 für das entsprechende Modulmodell angegebenen Wert nicht überschreitet.

Degradation

Die Degradation bezeichnet jeden gemäß der nachstehenden Formel berechneten positiven Wert und wird in Prozent angegeben:

$$\text{Degradation} = (\text{Nennleistung} - \text{tatsächliche Leistung}) / \text{Nennleistung} \times 100\%$$

Degradation im ersten Jahr

Im ersten Jahr nach dem Garantiebeginn überschreitet die Degradation des Moduls nicht die in Tabelle 1 für das jeweilige Modell angegebene Degradation im ersten Jahr.

Nennleistung

Die Nennleistung bezeichnet die auf dem originalen Typenschild des Moduls in Watt angegebene Modulleistung (maximale Leistung P_{max}), gemessen unter Standard-Testbedingungen (STC), wobei etwaige tatsächlich vorhandene positive Leistungstoleranzen nicht berücksichtigt werden.

Standard-Testbedingungen (STC)

- ① Luftmasse AM 1.5, ② Bestrahlungsstärke $1000\text{W}/\text{m}^2$, ③ Zelltemperatur 25°C

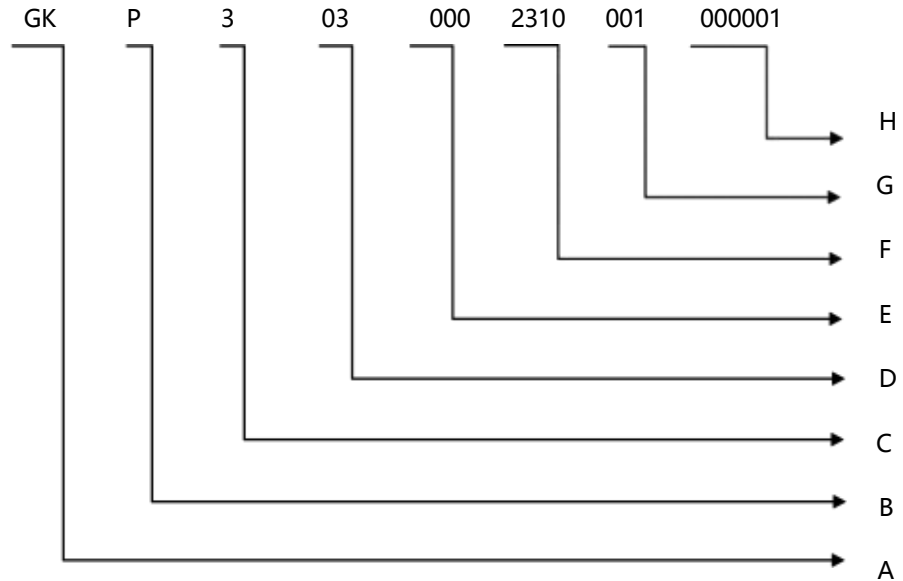
Beginn der Garantiezeit

Gokin gewährt die beschränkte Garantie ab dem früheren der nachstehend genannten Zeitpunkte:

Produktgarantie für PV-Module

GKM•TN-SW-P001-F003 A3

Format des Barcodes:



Die Buchstabe „ F “ im Barcode steht für Jahr und Monat; beispielsweise wird Oktober 2023 auf dem Barcode als „ 2310 “ dargestellt.

P_{1st year}, % Tatsächliche Ausgangsleistung im ersten Jahr (%)

Ausgangsleistung im ersten Jahr (%) bezeichnet die tatsächliche Ausgangsleistung, die das Modul zum Ende des ersten Jahres nach dem Garantiebeginn erreichen muss und die von Gokin gewährleistet wird.

$$P_{1st year} = 100\% \times (1 - \text{Degradation im ersten Jahr})$$

P_{N year}, % Leistung im N-ten Jahr (%)

Leistung im N-ten Jahr (%) bezeichnet die tatsächliche Ausgangsleistung, die das Modul in jedem beliebigen Jahr vom zweiten Jahr nach dem Garantiebeginn bis zum Ablauf der für das Modul geltenden beschränkten Leistungsgarantie (N-tes Jahr) zum jeweiligen Jahresende erreichen muss und die von Gokin gewährleistet wird.

$$P_{N year} = 100\% \times (1 - (\text{Degradation im ersten Jahr} + \text{Jährliche Degradation} \times (N-1))) , \\ 2 \leq N \leq \text{Laufzeit der beschränkten Leistungsgarantie}$$

1.2 Beschränkte Produktgarantie

Gokin gewährleistet, dass das Modul sowie die dazugehörigen DC-Steckverbinder und Kabel (nachfolgend gemeinsam als „Produkt“ bezeichnet) ab dem Garantiebeginn bis zum Ablauf der beschränkten Produktgarantie frei von wesentlichen Mängeln in Konstruktion, Material oder Verarbeitung sind, die die Leistung des Moduls beeinträchtigen könnten.

Die vorgenannten wesentlichen Mängel umfassen keine optischen Veränderungen des Produkts oder normalen Verschleiß.

1.3 Beschränkte Leistungsgarantie

Innerhalb des ersten Jahres nach dem Garantiebeginn gewährleistet Gokin, dass die

Degradation des Moduls die in Tabelle 1 für das jeweilige Modell angegebene Degradation im ersten Jahr nicht überschreitet. Vom zweiten Jahr nach dem Garantiebeginn bis zum Ablauf der beschränkten Leistungsgarantie überschreitet die Degradation des Moduls in jedem Jahr nicht die in Tabelle 1 für das jeweilige Modell angegebene jährliche Degradation.

2. Garantieansprüche und Abhilfemaßnahmen

2.1 Garantieansprüche

- a) Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass die Gokin-Module die beschränkte Produktgarantie oder die beschränkte Leistungsgarantie (zusammen die „beschränkte Garantie“) nicht erfüllen. Ist der Kunde der Ansicht, dass ein Fall der Nichterfüllung der beschränkten Garantie durch Gokin vorliegt, hat der Kunde Gokin hierüber unverzüglich und spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Kenntniserlangung eines solchen Umstands über die Gokin-After-Sales-Plattform unter <https://gokinsolar.com> zu informieren und dabei die nachstehend aufgeführten, für den Garantieanspruch relevanten Nachweise oder Informationen vorzulegen:
- 1) Identitätsnachweise des Anspruchstellers
 - 2) detaillierte Beschreibung des Garantieanspruch
 - 3) Nachweise wie Fotos der betroffenen Module oder Prüfberichte
 - 4) Seriennummern, Modelle und Anzahl der betroffenen Module
 - 5) Kaufnachweise der betroffenen Module sowie der Garantiebeginn
 - 6) ursprüngliche Installationsort
 - 7) weitere von Gokin angeforderte ergänzende Unterlagen;
 - 8) auf Verlangen von Gokin die Bereitstellung der betroffenen Module, bei denen angeblich die Anforderungen der beschränkten Garantie nicht erfüllt sind.

Unterlässt es der Kunde, Gokin gemäß den vorstehenden Bestimmungen zu benachrichtigen und die unter den Ziffern (1)–(8) genannten Informationen bereitzustellen, ist Gokin berechtigt, die Bearbeitung des entsprechenden Garantieanspruchs abzulehnen, und übernimmt hierfür keine Haftung.

- b) Nach Eingang des Garantieanspruchs sowie sämtlicher gemäß dieser beschränkten Garantie erforderlicher Informationen wird Gokin den Garantieanspruch des Kunden prüfen und bewerten. Hält Gokin dies für erforderlich, kann Gokin verlangen, dass die Module zur Prüfung an ein unabhängiges Prüflabor versandt werden. Sendet der Kunde die Module ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gokin eigenmächtig zurück, trägt der Kunde sämtliche mit den Modulen verbundenen Risiken (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf das Risiko von Beschädigung oder Verlust der Module) sowie alle hierdurch entstehenden Kosten selbst.
- c) Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in dieser beschränkten Garantie ist Gokin berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden nach eigenem Ermessen zu verlangen, dass die vom Kunden geltend gemachten Fälle einer Nichterfüllung der beschränkten Garantie durch die Module von der TÜV Rheinland Group, TÜV SÜD oder einem anderen von Gokin ausgewählten und vom Kunden anerkannten neutralen Drittprüflabor (das „unabhängige Prüflabor“) überprüft werden. Der Kunde darf die

Anerkennung eines anderen neutralen Drittprüflabors ohne berechtigten Grund weder verweigern noch verzögern. Jede unabhängige Prüfstelle hat bei der Durchführung der gemäß Ziffer 2.1(c) dieser beschränkten Garantie erforderlichen Prüfungen die Leistungsmesstoleranzen der eingesetzten Prüfgeräte den Parteien vor Durchführung der Prüfungen schriftlich mitzuteilen; diese sind zudem im abschließenden Prüfbericht der unabhängigen Prüfstelle anzugeben. Die Feststellung der unabhängigen Prüfstelle darüber, ob ein Modul die beschränkte Garantie nicht erfüllt, gilt in Bezug auf die Prüffangelegenheiten als endgültige und verbindliche Entscheidung. Sämtliche Prüfungen der tatsächlichen Leistung sind gemäß der Norm IEC 61215 unter Berücksichtigung der Messungenauigkeiten durchzuführen.

- d) Gokin trägt zunächst die angemessenen Prüfkosten, die im Zusammenhang mit der gemäß Ziffer 2.1(c) dieser beschränkten Garantie durchgeführten Prüfung durch das unabhängige Prüflabor entstehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Transport-, Prüf- und Versicherungskosten. Kann das unabhängige Prüflabor jedoch nicht bestätigen, dass die Gokin-Module die Anforderungen der beschränkten Garantie nicht erfüllen, oder ist der Kunde in Fällen, in denen kein unabhängiges Prüflabor eingeschaltet wurde, nicht in der Lage, nachzuweisen, dass die Module die Anforderungen der beschränkten Garantie nicht erfüllen, hat der Kunde Gokin die vorgenannten Kosten nach entsprechender Mitteilung vollständig zu erstatten.
- e) Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in dieser beschränkten Garantie übernimmt Gokin gegenüber dem Rechtsnachfolger dieser beschränkten Garantie sowie gegenüber von Gokin anerkannten Abtretungsempfängern keine erneute oder doppelte Garantiehaftung für Fälle, in denen Garantieansprüche bereits vor der Übertragung dieser beschränkten Garantie von Gokin bearbeitet wurden und/oder der ursprüngliche Begünstigte dieser beschränkten Garantie entsprechende Garantieleistungen erhalten hat, sofern diese Fälle auf derselben wesentlichen Ursache beruhen. Das bedeutet, dass die Garantieansprüche des Rechtsnachfolgers dieser beschränkten Garantie und der von Gokin anerkannten Abtretungsempfänger nicht diejenigen Teile umfassen, die der ursprüngliche Begünstigte dieser beschränkten Garantie bereits in Anspruch genommen hat.

2.2 Abhilfe

a) Abhilfemaßnahmen

Erfüllt ein Modul die Anforderungen der beschränkten Garantie nicht, ist Gokin berechtigt, nach eigenem Ermessen eine der folgenden Abhilfemaßnahmen zu wählen:

- 1) Reparatur der mangelhaften Module. In diesem Fall erstellt Gokin einen Reparaturplan und führt die Reparatur der Module durch; oder
- 2) Austausch der mangelhaften Module. In diesem Fall darf die tatsächliche Leistung der Ersatzmodule nicht geringer sein als die theoretische garantierte Mindest-Restleistung der ersetzten Module.
$$\text{Theoretische garantierte Mindest-Restleistung} = \text{Nennleistung} \times (1 - (\text{Degradation im ersten Jahr} + \text{jährliche Degradation} \times (N-1)))$$

Hinweis: $0 \leq N \leq \text{Laufzeit der beschränkten Leistungsgarantie}$; oder
- 3) Rückerstattung des verbleibenden Werts der mangelhaften Module oder Erstattung der

Produktgarantie für PV-Module

GKM•TN-SW-P001-F003 A3

Wertdifferenz, d. h. der Differenz zwischen der theoretischen garantierten Mindest-Restleistung und der tatsächlichen Leistung der mangelhaften Module.

Restwert = aktueller Preis (Preis pro Watt) × Nennleistung × (verbleibende Laufzeit der beschränkten Leistungsgarantie / Gesamtlaufzeit der beschränkten Leistungsgarantie)

Wertdifferenz = aktueller Preis (Preis pro Watt) × (theoretische garantierte Mindest-Restleistung – tatsächliche Leistung)

*Der aktuelle Preis (Preis pro Watt) wird von Gokin festgelegt.

- 4) Bereitstellung zusätzlicher Module, um den durch die Nichterfüllung der beschränkten Leistungsgarantie entstandenen Leistungsverlust der Module auszugleichen.

b) Erläuterung der Abhilfemaßnahmen

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten für die Lieferung zusätzlicher Module, reparierter Module oder neuer Module zum Austausch der ursprünglichen Module die Incoterms® 2020 sowie der Bestimmungsort entsprechend den Bestimmungen des ursprünglichen Kaufvertrags, der für die ursprünglichen, die Anforderungen der beschränkten Garantie nicht erfüllenden Module maßgeblich ist und auf den sich diese beschränkte Garantie bezieht. Die gemäß Ziffer 2.2 von Gokin erhaltenen ersetzten Originalmodule gehen in das ausschließliche Eigentum von Gokin über. Gokin trägt die volle Verantwortung für sämtliche Transportkosten, die im Zusammenhang mit der Lieferung zusätzlicher Module, reparierter Module oder neuer Module zum Austausch der Originalmodule gemäß Ziffer 2.2(b) dieser beschränkten Garantie entstehen.

Zur Klarstellung wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Demontage der Module, der erneuten Verpackung, der Installation oder der Neuinstallation der Module sowie sonstige damit verbundene Kosten vom Kunden zu tragen sind. Zusätzliche oder ersetzte Module müssen denselben Modultyp und dasselbe äußere Erscheinungsbild wie die Originalmodule aufweisen; ihre elektrischen Eigenschaften müssen kompatibel sein, und ihre Leistungsabgabe darf nicht geringer sein als die tatsächliche Leistung, die die Originalmodule gemäß der in Abschnitt 1 dieser beschränkten Garantie festgelegten Degradation zum Zeitpunkt der Bereitstellung zusätzlicher Module oder des Austauschs durch neue Module aufweisen müssten. Sofern Gokin zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, Module bereitzustellen, die den vorstehenden Anforderungen entsprechen, müssen die gemäß dieser Bestimmung zusätzlich bereitgestellten oder ersetzten Module diesen Anforderungen in größtmöglichem Umfang entsprechen.

Die von Gokin gemäß dieser Bestimmung vorgenommene Reparatur, der Austausch oder die Bereitstellung zusätzlicher Module führt weder zu einem Neubeginn noch zu einer Verlängerung der Garantiezeit.

Produktgarantie für PV-Module

GKM•TN-SW-P001-F003 A3

Sofern im ursprünglichen Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde ausgediente Module auf eigene Kosten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten zu entsorgen und darf diese in keiner Weise nacharbeiten, weiterverkaufen oder wiederverwenden. Entscheidet sich Gokin für die Rücknahme solcher Module, gilt das Eigentum an diesen Modulen als auf Gokin übergegangen; in diesem Fall trägt Gokin die Kosten für den Transport der Module vom ursprünglichen Installationsort zu dem von Gokin benannten Bestimmungsort.

c) Ausschluss der Haftung

Diese beschränkte Garantie unterliegt den in diesem Abschnitt festgelegten Ausschlussbestimmungen und gilt nicht für Module oder Produkte in einem der folgenden Fälle::

- 1) Module, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gokin oder entgegen den schriftlichen Anweisungen von Gokin eigenmächtig geändert, repariert oder umgebaut wurden; oder
- 2) Module, die nicht gemäß der am Produktionsdatum des Moduls auf der Website www.gokinsolar.com veröffentlichten Installationsanleitung von Gokin installiert oder betrieben wurden; oder
- 3) Module, die nach der Installation vom ursprünglichen Installationsort entfernt oder an einem anderen Ort als dem ursprünglichen Installationsort erneut installiert wurden; oder
- 4) Module, bei denen Fehlbedienung, Missbrauch, Fahrlässigkeit oder Unfälle während der Lagerung, des Transports, der Handhabung, der Installation, der Anwendung, der Nutzung oder der Wartung nicht durch Gokin vorliegen; oder
- 5) Module, die durch Überspannung, Blitzschlag, Wasser, Feuer, Naturkatastrophen oder sonstige Fälle höherer Gewalt beschädigt wurden oder deren Beschädigung auf Krieg, Manipulation, Sabotage, unbeabsichtigte Beschädigung oder sonstige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Gokin zurückzuführen ist; oder
- 6) Module, die auf beweglichen Plattformen (und nicht auf ein- oder zweiachsigen Nachführsystemen) montiert sind oder einer Meeresumgebung ausgesetzt sind; oder
- 7) Module, die korrosiven Stoffen oder direktem Kontakt mit Salzwasser ausgesetzt sind, von Schädlingsbefall betroffen sind oder bei denen andere Komponenten der Photovoltaikanlage ausgefallen sind; oder
- 8) Module, die Spannungen oder Überspannungen ausgesetzt sind, welche die maximale Systemspannung überschreiten; oder
- 9) Module, die in einer Weise verwendet werden, die die geistigen Eigentumsrechte von Gokin oder Dritten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Patente, Markenrechte usw.) verletzt.

Die beschränkte Garantie gilt nicht, wenn das Typenschild oder das Etikett mit Modell- oder Seriennummern des Moduls (und/oder des Produkts, soweit zutreffend) ohne Genehmigung verändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde. Sofern Gokin den vollständigen Kaufpreis für die Module noch nicht erhalten hat, findet diese beschränkte Garantie keine Anwendung. Diese beschränkte Garantie gilt ferner nicht für Module, die

Produktgarantie für PV-Module

GKM•TN-SW-P001-F003 A3

über nicht autorisierte Vertriebskanäle erworben wurden, sowie für nicht originale oder gefälschte Module. Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die im Rahmen eines zwischen Gokin und dem Kunden geschlossenen Vertrags in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region geliefert wurden.

Werden Produkte aus dem im Vertrag vereinbarten Lieferland bzw. der vereinbarten Lieferregion in ein anderes Land oder eine andere Region verbracht, findet diese beschränkte Garantie auf diese Produkte keine Anwendung mehr.

3. Haftungsbeschränkung

Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in dieser beschränkten Garantie übernimmt Gokin – mit Ausnahme der in dieser beschränkten Garantie ausdrücklich genannten Garantien – keinerlei weitere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf die Module.

Gokin lehnt insbesondere sämtliche gesetzlich vorgesehenen stillschweigenden Gewährleistungen oder Garantien ab, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf stillschweigende Gewährleistungen der Leistungsfähigkeit, der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie stillschweigende Gewährleistungen aufgrund von Handelsbräuchen oder Gepflogenheiten.

Die in dieser beschränkten Garantie vorgesehenen Abhilfemaßnahmen stellen die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe dar, die dem Kunden im Zusammenhang mit Modulen zustehen, die die Anforderungen der beschränkten Garantie nicht erfüllen.

In keinem Fall ist Gokin verpflichtet, Leistungen im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse, Inspektion, Prüfung, Diagnose, Demontage, Verbringung oder Zollabfertigung der Module zu erbringen oder Kosten für Einfuhrzölle, Ausfuhrzölle, sonstige Steuern, Neuinstallation zu tragen.

Darüber hinaus haftet Gokin in keinem Fall für besondere Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, zufällige Schäden, Vertragsstrafen oder sonstige Straf- oder Strafschadensersatzansprüche sowie für sonstige Begleit- oder Vermögensschäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Schäden oder Verluste aufgrund von Nutzungsausfall, entgangenem Gewinn oder Umsatz, Zinsaufwendungen (sofern nicht in dieser beschränkten Garantie ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist), Verlusten aus der Reduzierung von Garantie- oder Bürgschaftsrahmen durch Garantiegeber, Kapitalkosten oder Ansprüchen Dritter gegen den Kunden.

Dies gilt unabhängig davon, ob solche Schäden auf gesetzlicher Grundlage oder anderweitig aus Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängiger Haftung resultieren.

Sofern in dieser beschränkten Garantie nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, übernimmt Gokin keine Haftung für Personen- oder Sachschäden sowie für sonstige Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit dieser beschränkten Garantie.

4. Übertragbarkeit der Garantie

Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in dieser beschränkten Garantie stellt diese beschränkte Garantie den eigenständigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden dar; Dritte sind keine begünstigten Dritten im Sinne dieser beschränkten Garantie.

Vorausgesetzt, dass Gokin den vollständigen Kaufpreis für die Module erhalten hat und eine schriftliche Mitteilung vorliegt, kann diese beschränkte Garantie auf eine dritte natürliche oder juristische Person übertragen werden. Die Übertragung dieser beschränkten Garantie hat ausschließlich als Gesamtübertragung zu erfolgen; eine teilweise Übertragung ist ausgeschlossen.

Auf Verlangen von Gokin hat der anerkannte Erwerber dieser beschränkten Garantie vor Wirksamwerden der Übertragung eine Vereinbarung zu unterzeichnen, mit der er die Bedingungen dieser beschränkten Garantie ausdrücklich anerkennt und akzeptiert; dies stellt eine Voraussetzung für die Übertragung dar.

5. Geltendes Recht und Streitbeilegung

Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser beschränkten Garantie, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Streitigkeiten über deren Bestehen, Wirksamkeit, Verletzung oder Beendigung, sind gemäß dem im Vertrag zwischen dem ursprünglichen Käufer und Gokin vereinbarten anwendbaren Recht sowie dem dort festgelegten Verfahren zur Streitbeilegung zu entscheiden.

Verlangt der Kunde von Gokin die Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser beschränkten Garantie, ist Gokin berechtigt, vom Kunden als Voraussetzung für die Erfüllung solcher Verpflichtungen den Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zu verlangen, durch die die Bestimmungen dieses Abschnitts für diesen Kunden verbindlich werden.

6. Gesamte Vereinbarung

Diese beschränkte Garantie stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf sämtliche Angelegenheiten dar, die unter diese beschränkte Garantie fallen, und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, Absprachen, Verständnisse und Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser beschränkten Garantie.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser beschränkten Garantie nach dem anwendbaren Recht ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, verpflichten sich die Parteien, über diese Bestimmungen in gutem Glauben zu verhandeln. Können sich die Parteien nicht auf Ersatzbestimmungen einigen, gilt Folgendes:

Produktgarantie für PV-Module

GKM•TN-SW-P001-F003 A3

(a) die unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen gelten als aus dieser beschränkten Garantie gestrichen;

(b) bei der Auslegung der übrigen Bestimmungen dieser beschränkten Garantie bleiben die gestrichenen Bestimmungen unberücksichtigt; und

(c) die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser beschränkten Garantie bleiben hiervon unberührt und diese Bestimmungen sind weiterhin gemäß ihrem ursprünglichen Inhalt auszuführen.

8. Sonstiges

Diese beschränkte Garantie basiert auf dem zwischen Gokin und dem Kunden geschlossenen Vertrag und ist Bestandteil dieses Vertrags sowie an dessen Bedingungen gebunden. Die Parteien können die Bestimmungen dieser beschränkten Garantie durch entsprechende Vertragsänderungen anpassen. Gokin behält sich das Recht vor, diese beschränkte Garantie jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.

Sollten Kunden Fragen oder Zweifel zu dieser beschränkten Garantie oder zu von Gokin bereitgestellten Produkten oder Dienstleistungen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Kundendienst unter yxgnacs@gokinsolar.com